



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Zentrale Studienberatung

STUDIENFÜHRER



LEHRAMT ALLGEMEIN (SE)

Fächerübergreifende Informationen zu den
Lehramtsstudiengängen(Abschluss Staatsexamen)

SIE HABEN INTERESSE AN EINEM LEHRAMTSSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG? HIER SIND ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN ZUSAMMENGEFASST.

Die Angaben zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss Staatsprüfung beruhen auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I vom 29.08.2012, geändert am 18.12.2018). Die Studiendokumente der Universität Leipzig sind rechtskräftig, Änderungen bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten. Bitte informieren Sie sich daher zeitnah vor einer Bewerbung für einen Lehramtsstudiengang nochmals auf der Homepage der Universität Leipzig:

www.uni-leipzig.de/lehramt

1. WELCHE AUSBILDUNG MUSS ICH DURCHLAUFEN, UM LEHRER/IN ZU WERDEN?

Die Ausbildung umfasst zwei Phasen: 1. das Studium an der Universität und 2. den Vorbereitungsdienst (das sog. Referendariat) unter der Aufsicht der Schulbehörde. Die Ausbildung an der Universität Leipzig erfolgt für folgende Lehrämter:

- Lehramt an Grundschulen (Klasse 1 - 4)
- Lehramt an Oberschulen (Klasse 5 - 10)
- Lehramt an Gymnasien (Klasse 5 - 12/13)
- Lehramt Sonderpädagogik (Klasse 1 - 4 oder 5 - 10)

Studierende entscheiden sich mit der Immatrikulation für ein Lehramt. Das Studium für ein erstes Fachsemester beginnt grundsätzlich im Wintersemester.

2. MIT WELCHEN PRÜFUNGEN WERDE ICH MEIN STUDIUM ABSCHLIESSEN?

Die Studierenden schließen das Studium mit der Ersten Staatsprüfung als Lehramtsanwärter/in für das jeweilige studierte Lehramt ab. Die Erste Staatsprüfung besteht aus den studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen und der staatlichen Abschlussprüfung. Diese umfasst eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit, eine schriftliche Prüfung im bildungswissenschaftlichen Bereich und zwei mündliche Prüfungen in den Fachbereichen (je nach Wahl des Themas der wiss. Arbeit).

3. WELCHE REGELSTUDIENZEIT HAT MEIN STUDIENGANG?

Die Regelstudienzeit (inkl. der studienbegleitenden Praktika; sog. Schulpraktische Studien) umfasst:

- Lehramt an Grundschulen 8 Semester
- Lehramt an Oberschulen 9 Semester
- Lehramt an Gymnasien 10 Semester
- Lehramt Sonderpädagogik 10 Semester

Die erste Staatsprüfung wird in der Regel im vorletzten und letzten Semester abgelegt.

WIE GROSS IST DER STUDIENUMFANG, D.H. WIE VIELE LEISTUNGSPUNKTE MUSS ICH ERBRINGEN?

Die Studiengänge sind in Module (Themengebiete) gegliedert. Für jedes bestandene Modul erhält man Leistungspunkte (LP). Für die einzelnen Studiengänge sind folgende Leistungspunkte zu erbringen:

- Lehramt an Grundschulen 240 LP
- Lehramt an Oberschulen 270 LP
- Lehramt an Gymnasien 300 LP
- Lehramt Sonderpädagogik 300 LP

4. WELCHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN MUSS ICH MITBRINGEN?

4.1 ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

- Zeugnis der Allgemeinen oder Fachgebundenen Hochschulreife
- Bewerber und Bewerberinnen ohne Allgemeine Hochschulreife, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können eine Zugangsprüfung ablegen und dadurch eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Leipzig erhalten (www.uni-leipzig.de/+studium-ohne-abi).

4.2 PHONIATRISCHES GUTACHTEN

Als Zugangsvoraussetzung ist spätestens bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation ein phoniatisches Gutachten vorzuweisen. Ein phoniatisches Gutachten kann nur von einem Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniater und Pädaudiologe) oder einem Facharzt für HNO-Heilkunde mit der Zusatzbezeichnung Stimm- und Sprachstörungen erstellt werden und ist kostenpflichtig. Ein logopädisches Gutachten ist nicht ausreichend.

Eine Übersicht über die zuständigen Fachärzte an Ihrem Heimat- oder Studienort finden Sie in Ärzteverzeichnissen, Telefonbüchern und im Internet. Darüber hinaus können Sie diese bei Ihrer Krankenkasse erfragen. (Weitere Infos unter: www.uni-leipzig.de/phoniatisches-gutachten).

4.3 PRAKTIKA

Studienbewerber/innen, die **Lehramt Sonderpädagogik** studieren wollen, **müssen** spätestens bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nachweisen, dass sie ein Sozialpraktikum in einer beliebigen Kinder-, Jugend- oder Sozialeinrichtung im Umfang von **vier Wochen** absolviert haben.

Studienbewerber/innen im **Lehramt Sonderpädagogik** für das Unterrichtsfach **Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales** **müssen** zu Studienbeginn nachweisen, dass sie ein einschlägiges Praktikum i.d.R. nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Umfang von **zwei Wochen** absolviert haben. Das Praktikum kann in den Bereichen Holz- und Metallverarbeitung, Bau, Technik/Elektronik, Landwirtschaft, Gastronomie und in weiteren WTH/S assoziierten Bereichen absolviert worden sein.

4.4 EIGNUNGSPRÜFUNGEN

KUNST: Im Fach und im Lehramtserweiterungsfach (LEW) Kunst erfolgt vor Studienbeginn eine Prüfung der künstlerischen Eignung. Dies ist auch für die Grundschuldidaktik Kunst erforderlich, diese erfolgt jedoch im Laufe des ersten Fachsemesters.

Für das Fach **Kunst** finden Sie die Hinweise zur Eignungsprüfung auf der Webseite:

www.uni-leipzig.de/+kunst-ep

SPORT: Im Fach und im Lehramtserweiterungsfach (LEW) Sport erfolgt vor Studienbeginn eine Prüfung der sportpraktischen Eignung.

Nähere Hinweise zur Eignungsprüfung im Fach **Sport** finden Sie auf dieser Seite:

www.uni-leipzig.de/+sport-ep

Hinweis: Für das Studium der **Grundschuldidaktik Sport** muss **keine Eignungsprüfung** absolviert werden.

MUSIK: Vor Studienbeginn erfolgt im Fach und im Lehramtserweiterungsfach (LEW) Musik eine Prüfung der künstlerischen Eignung. Für die Grundschuldidaktik Musik ist im ersten Fachsemester ebenfalls ein Aufnahmegespräch an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig (HMT) erforderlich. Die Ausbildung im Fach, Wahlfach (Grundschuldidaktiken) und LEW **Musik** findet an der HMT Leipzig statt.

Informationen zur Anmeldung finden Sie auf den Webseiten der HMT Leipzig unter: www.hmt-leipzig.de/de/home/bewerber (→ „Wichtige Termine“ und „Aufnahmebedingungen“).

Anmeldefristen zu den verschiedenen Eignungsprüfungen im Fach Musik:

- ✓ für das Fach und LEW Ende März über das Online- Bewerbungsportal der HMT Leipzig

- ✓ für das Wahlfachstudium (GSD) Anmeldung per E-Mail im Sekretariat der Musikpädagogik, möglichst vor dem 1. September (musikpaedagogik@hmt-leipzig.de)

Eine **Immatrikulation** erfolgt im **Fach** und im **LEW** nach bestandener Eignungsprüfung als Haupthörer/in der HMT Leipzig und als Nebenhörer/in der Universität Leipzig im zweiten Fach und in den Bildungswissenschaften. **Im Wahlfach** (GSD) erfolgt eine Immatrikulation nach bestandem Eignungsgespräch als Nebenhörer/in an der HMT Leipzig.

Hinweis: Telefonische Auskünfte zu Bewerbung, Anforderungen für die Eignungsprüfung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen erhalten Sie im Sekretariat der Musikpädagogik unter: 0341 2144 701 bzw. bei Frau Franz unter 0341 2144 622.

WIE KANN ICH HERAUSFINDEN, OB ICH FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM GEEIGNET BIN?

Wer sich für ein Lehramtsstudium interessiert, dem wird empfohlen, die pädagogische Eignung durch praktische pädagogische Tätigkeiten wie z.B. einem Praktikum an einer Schule, in der Freizeitbetreuung, durch eine Übungsleitertätigkeit, Nachhilfeunterricht u. Ä., zu überprüfen. Eine gute Gelegenheit ist auch das **Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik (FSJ Pädagogik)** - ein Bildungs- und Orientierungsjahr - um die Arbeit an einer Schule kennenzulernen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten:

www.lehrerbildung.sachsen.de/lehrerwerden.htm
www.fsj-paedagogik.de

Studieninteressierte für das Lehramt Sonderpädagogik müssen ein Sozialpraktikum in einer Einrichtung für Beeinträchtigte, einer allgemeinen Einrichtung des Sozialbereichs oder in einer Förderschule absolvieren (siehe auch 4.3.). Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

www.uni-leipzig.de/lehramt

Die Zentrale Studienberatung bietet **ein Seminar mit dem Thema: Lehrerin oder Lehrer – (m)ein Traumberuf ?** an. In diesem Seminar beschäftigen Sie sich mit der Frage, ob das Lehramtsstudium und der spätere Lehrerberuf zu Ihnen passen. Sie setzen sich mit den typischen Aufgabenfeldern von Lehrerinnen und Lehrern auseinander und erarbeiten die Anforderungen des Berufs an die Persönlichkeit. Übungen und der Austausch in der Gruppe helfen Ihnen dabei, Ihre pädagogische Eignung zu reflektieren. Infos und Termine unter:

www.leipzig-studieren.de/lehramtsseminar

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob der Lehrerberuf zu Ihnen passt, können Sie dies mit dem **Lehramtskompass** online überprüfen. Informationen unter:

www.lehramtskompass.de

Es ist auch empfehlenswert, lehramtsspezifische **Online-Self-Assessments** (Tests zum Überprüfen der persönlichen Eignung) auszuprobieren. Wir empfehlen dazu die Folgenden:

- **CCT - Career Councelling for Teachers** (Selbsterkundung für eine Laufbahn im Bildungswesen unter: www.cct-germany.de; Geführte Tour 1 → Gruppenbezeichnung: Leipzig)
- **Berufseignungstest für das Lehramtsstudium (BEIL)** von der Universität des Saarlandes
(unter: bildungswissenschaften.unisaarland.de/personal/jacobs/diagnostik/tests/free/beil.htm)
- **Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen (mySeLF)**
(unter: www.self.mzl.lmu.de/)

4.5 ÖRTLICHE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Zurzeit sind folgende Fächer im ersten Fachsemester zulassungsbeschränkt (NCU) bzw. zulassungsfrei:

- **NCU-Fächer**
Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Französisch, Förderschwerpunkte, Gemeinschaftskunde, Geschichte, Grundschuldidaktik, Mathematik (Gymnasium, Sonderpädagogik, Grundschule), Spanisch (Gymnasium), Sport, Wirtschaft-Technik-Haushalt/ Soziales
- **Freie Fächer**
Evangelische Religion, Griechisch, Informatik, Italienisch, Kunst, Latein, Mathematik (Oberschule), Physik, Polnisch, Russisch, Spanisch (Oberschule) und Tschechisch

Hinweis: Die NCU-Werte dienen der Orientierung. Die NCU-Werte der vergangenen Jahre finden Sie unter: www.uni-leipzig.de/+nc-werte

4.6 VERBESSERUNG DER ZULASSUNGSCHANCEN IM BEWERBUNGSVERFAHREN

Mit den folgenden Optionen können Sie Ihre Zulassungschancen verbessern. Bitte beachten Sie, dass diese Möglichkeiten nur bei einer Bewerbung für das 1. Fachsemester in Betracht kommen.

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR – PÄDAGOGIK

Wenn Sie sich für ein Lehramtsstudium bewerben, kann für ein absolviertes **Freiwilliges Soziales Jahr „Pädagogik“ (FSJ Pädagogik) oder einen gleichgestellten Dienst oder ein Praktikum ein Bonus von 0,5 auf die Abiturdurchschnittsnote** angerechnet werden. Mit dieser Möglichkeit werden die von Ihnen gesammelten praktischen Erfahrungen, die für ein Lehramtsstudium wichtig sind, besonders wertgeschätzt und Sie können gleichzeitig Ihre Chancen auf einen Studienplatz verbessern.

Entscheidend ist die Ausübung einer (schul)pädagogischen Tätigkeit. Gleichgestellt sind ein Dienst oder ein Vollzeitpraktikum unter folgenden Bedingungen:

- pädagogische Einrichtung für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene
- Dauer: mindestens sechs Monate (ohne Krank- oder Urlaubszeiten)
- Stundenumfang: mindestens 700 Stunden (entspricht mindestens 30h/Woche)
- Dauer und Stundenumfang müssen bis spätestens 31.07. nachgewiesen werden

Wenn Sie ein FSJ Pädagogik, einen gleichwertigen Dienst oder ein entsprechendes Praktikum geltend machen möchten, geben Sie dies bei der Online-Bewerbung an und reichen den Sonderantrag (erstellt sich bei Eingabe nach Absenden der Online-Bewerbung) fristgerecht mit den entsprechenden Nachweisen beim Studentensekretariat ein.

Eine Entscheidung über die Anerkennung obliegt dem Studentensekretariat und erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen. Sind diese unvollständig oder nicht aussagekräftig, kann keine Anerkennung stattfinden.

Weitere Informationen, sowie eine **Checkliste zu alternativen Möglichkeiten zum FSJ Pädagogik** finden Sie unter: www.uni-leipzig.de/+auswahlverfahren-lehramt

NACHWEIS VON SORBISCHKENNTNISSEN

Wenn Sie sich für ein Lehramtsstudium bewerben, können Sorbischkenntnisse anerkannt werden. Mit der Anerkennung Ihrer Sorbischkenntnisse, wird Ihre **Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. die Abiturnote) um einen Wert von 1,0 aufgewertet**.

Möchten Sie eine solche Anerkennung geltend machen, geben Sie dies bei der Online-Bewerbung an und reichen den Sonderantrag (erstellt sich bei Eingabe nach Absenden der Online-Bewerbung) mit dem Nachweis Ihrer Sorbischkenntnisse fristgerecht im Studentensekretariat ein.

Als Nachweis Ihrer Sorbischkenntnisse gilt in der Regel Ihr Abiturzeugnis in einfacher Kopie. Aus dem Zeugnis müssen Sorbischkenntnisse im Umfang von C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen hervorgehen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn Sie Sorbisch im Leistungskurs bis zum Ende der 12. bzw. 13. Klasse belegt haben. Auch äquivalente Nachweise, aus denen dieser Umfang ersichtlich ist, werden berücksichtigt.

Hinweis: Eine Notenverbesserung durch ein FSJ Pädagogik ist nicht mit einer Notenverbesserung aufgrund von Sorbischkenntnissen kombinierbar.

4.7 STUDIERBARKEIT

Lehramtsstudierende müssen bei der Semesterplanung nicht nur die Module ihrer Fächer, sondern auch die Module der Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien koordinieren. Damit das gelingt, ganz gleich, welche Fächerkombination Sie studieren, müssen sich alle Lehramtsfächer bei der Planung der Module und Lehrveranstaltungen miteinander abstimmen. Dies geschieht über ein sogenanntes Zeitfenstermodell.

Die Universität möchte durch diese Abstimmung der Lehrplanung zusichern, dass die unterschiedlichen Fächerkombinationen im Lehramt studierbar sind. Bei bestimmten Fächerkombinationen können sich dennoch Module und Lehrveranstaltungen überschneiden. Das betrifft die folgenden Kombinationen:

LEHRAMT OBERSCHULE	LEHRAMT GYMNASIUM
Biologie – Ethik	Biologie – Ethik
Biologie – Spanisch	Biologie – Spanisch
Spanisch – Ethik	Spanisch – Ethik
Musik – Ethik	Mathematik – Latein
Musik – Ev. Religion	Musik – Ethik
Deutsch – Geschichte	Musik – Ev. Religion
Deutsch – Physik	Deutsch – Geschichte
Russisch – Französisch	Deutsch – Physik
	Russisch – Französisch

Sie möchten eine dieser Kombinationen studieren? Zu Beginn des Studiums sollten Sie sich deshalb an die Studienfachberatungen beider Fächer wenden, die Sie zum Ablauf Ihres Studiums in diesen besonderen Fällen beraten.

5. WELCHE STUDIENINHALTE UMFASST MEIN LEHRAMTSSTUDIENGANG UND WIE SIND DIE LEISTUNGSPUNKTE VERTEILT?

Das Studium schließt in allen Lehrämtern studienbegleitende Praktika und Blockpraktika in den Studienfächern, den Fachdidaktiken und im bildungswissenschaftlichen Bereich ein. Die Blockpraktika liegen in der vorlesungsfreien Zeit.

5.1 LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN

Das Studium für das Lehramt Grundschule umfasst:

- das Studium im bildungswissenschaftlichen Bereich
- das Studium **eines** Faches, bestehend aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik
- das Studium der Grundschuldidaktik

Die Grundschuldidaktik beinhaltet folgende Gebiete:

- Gebiet A: Deutsch oder Sorbisch
- Gebiet B: Mathematik
- Gebiet C: Sachunterricht
- Gebiet D: Kunst oder Musik oder Sport oder Werken.

Das Studium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 240 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus Modulen des Faches inklusive seiner Didaktik, der Grundschuldidaktiken (GSD), des bildungswissenschaftlichen Bereiches, des profilbildenden Bereiches (Ergänzungsstudien) mit 5 LP sowie dem Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ mit 5 LP und den Schulpraktischen Studien mit 25 LP zusammen. Die restlichen 25 LP entfallen auf die wissenschaftliche Arbeit (15 LP) und die schriftliche Prüfung im bildungswissenschaftlichen Bereich sowie die mündlichen Prüfungen in den jeweiligen allgemein bildenden Fächern (10 LP) der staatlichen Abschlussprüfung.

GIBT ES FACHSPEZIFISCHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN?

Bis Studienbeginn müssen für das **Fach Englisch** Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau B2 GER) nachgewiesen werden.

Für das **Fach Ethik/Philosophie** müssen Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau B2 GER) und einer weiteren Fremdsprache (Niveau A2 GER oder min. 3 Jahre zusammenhängender Schulunterricht) bis Studienbeginn nachgewiesen werden.

Für das Fach **Sorbisch** müssen Sprachkenntnisse in Ober- oder in Niedersorbisch (Niveau B1 GER) min. 5 Jahre Schulunterricht oder Eignungsfeststellungsprüfung (am Institut für Sorabistik) nachgewiesen werden.

Fehlende Sprachkenntnisse in Obersorbisch können in einem zweisemestrigen Propädeutikum bis zu Niveau B1 des GER erworben werden.

(Weitere Informationen unter: <https://sorb.philol.uni-leipzig.de/de/studium/obersorbisch-fuer-nullsprachler-innen/>)

WELCHE FACHKOMBINATIONEN SIND MÖGLICH?

Sie wählen zunächst ein Fach, welches Sie vertieft studieren. Dazu studieren Sie die entsprechenden Grundschuldidaktiken.

Die Fächer Deutsch, Sorbisch oder Mathematik werden in Verbindung mit den Grundschuldidaktiken A bis D studiert. Alle anderen Fächer sind in Verbindung mit den Grundschuldidaktiken A bis C zu studieren.

FACH	GRUNDSCHULDIDAKTIK (GSD)	BILDUNGSWISSENSCHAFTEN
Variante 1: <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Sorbisch - Mathematik 	<i>GSD A bis D</i> A Deutsch oder Sorbisch (25 oder 15 LP) B Mathematik (25 oder 15 LP) C Sachunterricht (25 LP) D Kunst oder Musik oder Sport oder Werken (je 25 LP)	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Grundschulpädagogik - Pädagogische Psychologie
50 LP	90 LP	
Variante 2: <ul style="list-style-type: none"> - Englisch, - Ethik/Philosophie - Kunst - Musik (HMT) - Religion, Evangelische - Sport 	<i>GSD A bis C</i> A Deutsch oder Sorbisch (25 LP) B Mathematik (25 LP) C Sachunterricht (25 LP)	
65 LP	75 LP	40 LP
Schulpraktische Studien 25 LP, Ergänzungsstudien 5 LP, Körper-Stimme-Kommunikation incl. Sprecherziehung 5 LP		
Staatsexamen 25 LP		

An der Universität Leipzig werden gegenwärtig folgende **Lehramtserweiterungsfächer** angeboten: Deutsch als Zweitsprache, Evangelische Religion, Englisch, Sorbisch, Sport, Kunst, Mathematik und Musik (HMT).

5.2 LEHRAMT OBERSCHULE

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand von 270 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus zwei Fächern, den dazugehörigen Fachdidaktiken, dem bildungswissenschaftlichen Bereich, dem profilbildenden Bereich (Ergänzungsstudien) sowie dem Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ und der staatlichen Abschlussprüfung zusammen.

Das Studium im bildungswissenschaftlichen Bereich erfolgt an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, das fachwissenschaftliche bzw. künstlerische und fachdidaktische Studium für die zwei Unterrichtsfächer erfolgt an den jeweiligen Fakultäten/Instituten.

WELCHE FACHKOMBINATIONEN SIND MÖGLICH?

Sie müssen entweder zwei Fächer aus der ersten Fächergruppe oder ein Fach aus der ersten und ein Fach aus der zweiten Fächergruppe wählen. Die Zuordnung der Fächer in die Fächergruppen ist wie folgt:

FÄCHERGRUPPE 1	FÄCHERGRUPPE 2	BILDUNGSWISSENSCHAFTEN
<ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Deutsch - Englisch - Mathematik - Physik - Sorbisch - Sport 	<ul style="list-style-type: none"> - Chemie - Ethik/Philosophie - Französisch - Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung - Geschichte - Informatik - Kunst - Musik (HMT) - Polnisch - Religion, Evangelische - Russisch - Spanisch - Tschechisch <p>Zusätzlich kann das Fach Musik mit den Fächern Evangelische Religion oder Ethik/Philosophie kombiniert werden.</p>	Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie
80 LP inkl. Fachdidaktik	80 LP inkl. Fachdidaktik	35 LP
Schulpraktische Studien 25 LP, Ergänzungsstudien 15 LP, Körper-Stimme-Kommunikation incl. Sprecherziehung 5 LP		
Staatsexamen 30 LP		

Hinweis:

Beide Fächer der Fachkombination sind im Studium gleichwertig. Die Wahl des Erstfaches entscheidet darüber, an welcher Fakultät/ welchem Institut die Immatrikulation erfolgt.

An der Universität Leipzig werden gegenwärtig folgende **Lehramtserweiterungsfächer** angeboten: Chemie, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik (HMT), Physik, Polnisch, Russisch, Sorbisch, Spanisch, Sport und Tschechisch.

GIBT ES FACHSPEZIFISCHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN?

In einigen Fächern müssen **vor Beginn des Studiums** und **zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung** bestimmte Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Dies betrifft folgende Fächer:

FACH	VORAUSSETZUNG ZU STUDIENBEGINN	VORAUSSETZUNG ZUR ERSTEN STAATSPRÜFUNG	SONDERREGELUNGEN
ENGLISCH	Englisch Niveau B2		
ETHIK/PHILOSOPHIE	Englisch Niveau B2 <u>und</u> eine weitere Fremdsprache Niveau A2 (oder min. drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht)		
FRANZÖSISCH	Französisch Niveau B2	Lateinkenntnisse (während des Studiums erlernbar)	Lateinkenntnisse können durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. FS Niveau C1 2. FS Niveau B2
GEMEINSCHAFTSKUNDE/ RECHTSERZIEHUNG	Englisch Niveau B2 <u>und</u> eine weitere Fremd-sprache Niveau A2		
GESCHICHTE		Lateinkenntnisse (während des Studiums erlernbar) <u>und</u> eine moderne Fremdsprache Niveau B2	
KUNST	eine moderne Fremdsprache Niveau B2		
POLNISCH	Vorkenntnisse in Polnisch sind nicht Voraussetzung	eine moderne Fremd-sprache Niveau B2	
RUSSISCH	Russisch Niveau B1	eine moderne Fremd-sprache Niveau B2	
Sorbisch	Ober- oder Niedersorbisch (Niveau B1 GER) oder min. fünf Jahre Schulunterricht oder Eignungsfeststellungsprüfung (am Institut für Sorabistik)		
SPANISCH	Spanisch Niveau A2	Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremd-sprachen ersetzt werden: 1. FS Niveau C1 2. FS Niveau B2
TSCHECHISCH	Vorkenntnisse in Tschechisch sind nicht Voraussetzung	eine weitere moderne Fremdsprache Niveau B2	

FS= Fremdsprache

5.3 LEHRAMT AN GYMNASIEN

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand von 300 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus zwei studierten Fächern, den dazugehörigen Fachdidaktiken, dem bildungswissenschaftlichen Bereich, den Ergänzungsstudien mit 15 LP sowie dem Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ mit 5 LP, der wissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zusammen. Das Studium im bildungswissenschaftlichen Bereich erfolgt an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, das fachwissenschaftliche bzw. künstlerische und fachdidaktische Studium für die zwei Unterrichtsfächer erfolgt in den jeweiligen Fakultäten/Instituten.

WELCHE FACHKOMBINATIONEN SIND MÖGLICH?

Als Fächer müssen zwei Fächer aus der ersten Fächergruppe oder ein Fach aus der ersten und ein Fach aus der zweiten Fächergruppe gewählt werden. Zu den Fächergruppen gehören:

FÄCHERGRUPPE 1	FÄCHERGRUPPE 2	BILDUNGSWISSENSCHAFTEN
<ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Deutsch - Englisch - Französisch - Latein - Mathematik - Physik - Sorbisch - Spanisch - Sport 	<ul style="list-style-type: none"> - Chemie - Ethik/Philosophie - Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft - Geschichte - Griechisch - Italienisch - Informatik - Kunst - Musik (HMT) - Polnisch - Religion, Evangelische - Russisch - Tschechisch <p>Zusätzlich kann das Fach Musik mit den Fächern Evangelische Religion oder Ethik/Philosophie kombiniert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie
95 LP inkl. Fachdidaktik	95 LP inkl. Fachdidaktik	35 LP
Schulpraktische Studien 25 LP, Ergänzungsstudien 15 LP, Körper-Stimme-Kommunikation incl. Sprecherziehung 5 LP		
Staatsexamen 30 LP		

Hinweis:

Beide Fächer der Fachkombination sind im Studium gleichwertig. Die Wahl des Erstfaches entscheidet darüber, an welcher Fakultät/ welchem Institut die Immatrikulation erfolgt.

An der Universität Leipzig werden gegenwärtig folgende **Lehramtserweiterungsfächer** angeboten: Chemie, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Kunst, Mathematik, Musik (HMT), Physik, Polnisch, Russisch, Sorbisch, Spanisch, Sport und Tschechisch.

GIBT ES FACHSPEZIFISCHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN?

In einigen Fächern müssen **vor Beginn des Studiums** und **zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung** bestimmte Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Dies betrifft folgende Fächer:

FACH	VORAUSSETZUNG ZU STUDIENBEGINN	VORAUSSETZUNG ZUR ERSTEN STAATSPRÜFUNG	SONDERREGELUNGEN
DEUTSCH		Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. FS Niveau C1 2. FS Niveau B2
ETHIK/PHILOSOPHIE	Englisch Niveau B2 <u>und</u> eine weitere Fremdsprache Niveau A2 (oder min. drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht)		
ENGLISCH	Englisch Niveau B2	Lateinkenntnisse (während des Studiums erlernbar)	Lateinkenntnisse können durch Nachweis von 2 Fremdsprachen jeweils mindestens mit Niveau B2 ersetzt werden
FRANZÖSISCH	Französisch Niveau B2	Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. FS Niveau C1 2. FS Niveau B2
GEMEINSCHAFTSKUNDE/ RECHTSERZIEHUNG/ WIRTSCHAFT	Englisch Niveau B2 <u>und</u> eine weitere Fremdsprache Niveau A2		
GESCHICHTE		Latinum (während des Studiums erlernbar) <u>und</u> eine moderne Fremdsprache Niveau B2	
GRIECHISCH	Englisch Niveau B2 Graecum <u>oder</u> Latinum (eins davon ist Voraussetzung für die Immatrikulation, das andere ist während des Studiums erlernbar)	Graecum und Latinum (Nachweis der 2. FS bis zum 5. Fachsemester)	
ITALIENISCH	Italienisch Niveau A1	Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. FS Niveau C1 2. FS Niveau B2
KUNST	eine moderne Fremdsprache Niveau B2		
LATEIN	Englisch Niveau B2 Latinum	Graecum (bis zur Anmeldung zum Modul „Lateinische Dichtung 2“ erlernbar)	
POLNISCH	Vorkenntnisse in Polnisch sind nicht Voraussetzung	eine moderne Fremdsprache Niveau B2	

RELIGION, EVANGELISCHE		Latinum <u>und</u> Kenntnisse in Griechisch <u>oder</u> Hebräisch (bis Ende des 4. Fachsemesters nachzuweisen)	
RUSSISCH	Russisch Niveau B1	eine weitere Fremd- sprache Niveau B2	
SORBISCH	Ober- oder Niedersorbisch (Niveau B1 GER) oder min. fünf Jahre Schulunterricht oder Eignungsfeststellungs- prüfung (am Institut für Sorabistik)		
SPANISCH	Spanisch Niveau A2	Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremd- sprachen ersetzt werden: 1. FS Niveau C1 2. FS Niveau B2
TSCHECHISCH	Vorkenntnisse in Tschechisch sind nicht Voraussetzung	eine weitere moderne Fremdsprache Niveau B2	

FS= Fremdsprache

5.4 LEHRAMT SONDERPÄDAGOGIK

Das Studium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 300 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus zwei Förderschwerpunkten, einem studierten Fach und der dazugehörigen Fachdidaktik, dem bildungswissenschaftlichen Bereich, Inklusions- und sonderpädagogischen Inhalten, den Ergänzungsstudien mit 5 LP sowie dem Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ mit 5 LP, der wissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zusammen.

Das Studium für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst:

- den erziehungswissenschaftlichen Bereich mit Schwerpunkt Allgemeine Sonderpädagogik
- **zwei Förderschwerpunkte**
- die **Grundschuldidaktik** (Gebiete A-D, vgl. 5.1) **oder**
- **ein Fach für das Lehramt an Oberschulen** (vgl. 5.2)

Es stehen folgende Förderschwerpunkte zur Auswahl:

- emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache

Hinweis:

Als ein Förderschwerpunkt muss Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung gewählt werden. Beide sind auch kombinierbar. Der zweite Förderschwerpunkt ist aus den übrigen frei wählbar.

WELCHE FACHKOMBINATIONEN SIND MÖGLICH?

FÖRDERSCHWERPUNKTE	FACH	BILDUNGSWISSENSCHAFTEN
Lernen <u>oder/und</u> emotionale und soziale Entwicklung	Grundschuldidaktik A bis D <u>oder</u> - Biologie - Chemie - Deutsch - Englisch - Ethik/Philosophie - Evangelische Religion - Geschichte - Informatik - Kunst - Mathematik - Musik - Physik - Sport - Wirtschaft-Technik- Haushalt/Soziales	- Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie - Allgemeine Sonderpädagogik

<p>körperliche und motorische Entwicklung</p> <p><u>oder</u></p> <p>Sprache</p>	<p>Grundschuldidaktik A bis D</p> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Chemie - Deutsch - Englisch - Ethik/Philosophie - Geschichte - Informatik - Kunst - Mathematik - Musik - Physik - Religion, Evangelische - Sport - Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales 	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie - Allgemeine Sonderpädagogik
<p>geistige Entwicklung</p>	<p>Grundschuldidaktik A bis D</p> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Deutsch - Englisch - Ethik/Philosophie - Geschichte - Kunst - Mathematik - Musik - Religion, Evangelische - Sport - Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales 	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie - Allgemeine Sonderpädagogik
<p>100 LP für beide Förderschwerpunkte</p> <p>50 LP pro Förderschwerpunkt</p>	<p>80 LP</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie 35 LP - Allgemeine Sonderpädagogik 20 LP
<p>Schulpraktische Studien 25 LP, Ergänzungsstudien 5 LP, Körper-Stimme-Kommunikation inkl. Sprecherziehung 5 LP</p>		
<p>Staatsexamen 30 LP</p>		

Hinweis:

An der Universität Leipzig werden gegenwärtig folgende **Lehramtserweiterungsfächer** angeboten: Chemie, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Religion, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik (HMT), Physik, Sorbisch und Sport.

GIBT ES FACHSPEZIFISCHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN?

In einigen Fächern müssen **vor Beginn des Studiums** und **zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung** bestimmte Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Dies betrifft folgende Fächer:

FACH	VORAUSSETZUNG ZU STUDIENBEGINN	VORAUSSETZUNG ZUR ERSTEN STAATSPRÜFUNG
ENGLISCH	Englisch Niveau B2	
ETHIK/PHILOSOPHIE	Englisch Niveau B2 <u>und</u> eine weitere Fremdsprache Niveau A2 (oder min. drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht)	
GESCHICHTE		Lateinkenntnisse (während des Studiums erlernbar) und eine moderne Fremdsprache auf dem Niveau B2
SORBISCH	Sprachkenntnisse in Ober- oder in Niedersorbisch (Niveau B1 GER) oder min. fünf Jahre Schulunterricht oder Eignungsfeststellungsprüfung (am Institut für Sorabistik)	Latinum (während des Studiums erlernbar)

6. IN WELCHEN STUDIENGÄNGEN UND STUDIENFÄCHERN MUSS ICH EINEN AUSLANDSAUFENTHALT NACHWEISEN?

Wer eine Fremdsprache im Lehramt studiert, muss einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Die Dauer unterscheidet sich je nach Schulform.

Im Studiengang **Lehramt an Grundschulen** ist ein insgesamt **zweimonatiger** Auslandsaufenthalt für das **Fach Englisch** zu erbringen.

In **allen anderen Lehramtsstudiengängen** ist in den **fremdsprachlichen Fächern** je ein insgesamt **dreimonatiger** Auslandsaufenthalt zu erbringen. Er muss in den nachfolgend aufgeführten Fächern erbracht werden:

FACH	GRUNDSCHULE	OBERSCHULE	SONDERPÄDAGOGIK	GYMNASIUM
ENGLISCH	X	X	X	X
FRANZÖSISCH		X		X
ITALIENISCH				X
POLNISCH		X		X
RUSSISCH		X		X
SPANISCH		X		X
TSCHECHISCH		X		X

Weitere Informationen zum Auslandsaufenthalt (Anerkennung, Optionen etc.) im Lehramtsstudium finden Sie online unter:

www.uni-leipzig.de/lehramt

7. WELCHE BERUFSEINSATZMÖGLICHKEITEN HABE ICH NACH ABSCHLUSS DES STUDIUMS?

Mit der am Ende des Studiums abgelegten Ersten Staatsprüfung erwerben Studierende als Lehramtsanwärter/innen die Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Die Übernahme erfolgt nach entsprechender Antragstellung durch die Landes-schulbehörde.

Der Vorbereitungsdienst als 2. Phase der Lehrerbildung variiert in der Dauer in den Bundesländern zwischen 12, 18 und 24 Monaten. In Sachsen ist derzeit ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst zu absolvieren. Informationen zu den konkreten aktuellen Regelungen der Bundesländer sind über den Deutschen Bildungsserver und die jeweiligen Bildungsministerien zu finden.

Weitere Informationen zu beruflichen Perspektiven finden Sie online auf der Seite zum Studiengang (www.uni-leipzig.de/studienangebot).

8. WER BEANTWORTET MEINE FRAGEN ZUM STUDIUM?

STUDIENFACHBERATUNG:

Die Studienfachberatung übernimmt die fachliche Beratung während des gesamten Studienverlaufs, insbesondere die Anerkennung von Leistungen und die Einstufung in (höhere) Fachsemester (z. B. bei Studiengang- oder -ortswechsel).

Die Kontaktdaten für die Bereiche der GRUNDSCHULPÄDAGOGIK/ GRUNDSCHULDIDAKTIK und die SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNGEN finden Sie online unter:

www.erzwiss.uni-leipzig.de/studium/studienfachberatung

Den Kontakt der Studienfachberatung in den EINZELNEN FÄCHERN finden Sie online auf den jeweiligen Seiten unseres Studienangebots unter:

www.uni-leipzig.de/studienangebot

SPEZIELLE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE FRAGEN DES LEHRAMTSSTUDIUMS:

ZENTRALE STUDIENBERATUNG

STEFANIE PIETZNER

Sprechzeit: i.d.R. montags von 13:00 - 15:00 Uhr und
dienstags von 13:00 - 16:00 Uhr (Anmeldung per E-Mail)
E-Mail: lehramtsberatung@uni-leipzig.de

YVONNE SCHAFHAUSER

Sprechzeit: i.d.R. mittwochs von 12:00 - 15:00 Uhr und
donnerstags von 13:00 - 16:00 Uhr (Anmeldung per E-Mail)
E-Mail: lehramtsberatung@uni-leipzig.de

DR. SOLVEJG RHINOW

Sprechzeit: nach Vereinbarung
E-Mail: solvejg.rhinow@zv.uni-leipzig.de

DIE INFORMATIONEN STEHEN UNTER DEM VORBEHALT NOCH MÖGLICHER ÄNDERUNGEN
DER STUDIENDOKUMENTE.

Redaktion und Layout: Zentrale Studienberatung
Foto: www.imagedirekt.de
STAND: FEBRUAR 2020